

Vorstellung des Hamburger Stabilisierungs-Fonds (HSF)

26. Oktober 2020



- 01 Hintergrund und Steckbrief HSF
- 02 Instrumente des HSF
- 03 Antragsprozess
- 04 Antragsportal



## HSF: AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG

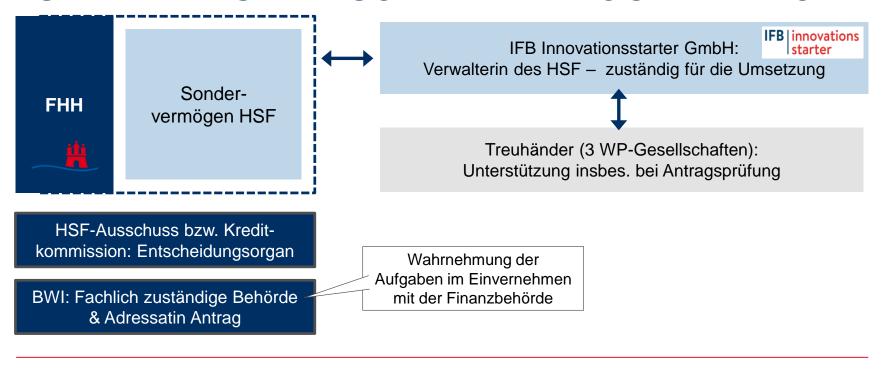
### Ausgangslage

- Eigenkapitalsituation vieler Unternehmen durch coronabedingte Einschränkungen deutlich verschlechtert.
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) des Bundes per Gesetz gegründet. Förderung ausschließlich von Großunternehmen.
- Entscheidung zu Gunsten eines Hamburger Stabilisierungs-Fonds als Ergänzung zum Konjunkturprogramm des Bundes, um auch <u>mittlere Unternehmen</u> zu unterstützen.
- Beachtung des beihilferechtlichen Rahmens ("Befristeter Rahmen der EU").

Zielsetzung Der Hamburger Stabilisierungs-Fonds hat das Ziel,

- Unternehmen der Realwirtschaft in der Freien und Hansestadt Hamburg,
- die durch die Covid-19-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind und
- deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische Souveränität, die Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in der Freien und Hansestadt Hamburg hätte,
- durch unterstützende Maßnahmen zu stabilisieren.

## HSF WIRD ALS FHH-SONDERVERMÖGEN ERRICHTET



→ Zeitplan: Beschluss HSF-Gesetz am 28. Oktober, Anfragen/Anträge ab "Anfang" November

### DIE ZIELGRUPPE IST KLAR DEFINIERT ...

Unternehmen aller Branchen der Realwirtschaft +

#### Unternehmensgröße

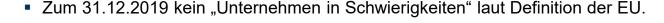
In den **letzten beiden** bereits bilanziell abgeschlossenen Geschäftsjahren vor dem 1. Januar 2020 müssen mindestens zwei der drei folgenden Größenkriterien erfüllt sein (auf Gruppenebene, d.h. inkl. "verbundene Unternehmen"):

- a) eine Bilanzsumme in Höhe von mehr als 10 Millionen Euro und höchstens 43 Millionen Euro,
- b) Umsatzerlöse in Höhe von mehr als 10 Millionen Euro und höchstens 50 Millionen Euro,
- c) mehr als 50 **Beschäftigte** und höchstens 249 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.

Die Größenkriterien sind auf Gruppenebene unter Berücksichtigung verbundener Unternehmen anzuwenden.

Unerhebliche Überschreitungen (bis 30%) der Größenkriterien **sind möglich**; bei "Überschreitung" Zustimmung d. Kreditkommission zwingend.

## ...UND MUSS VORAUSSETZUNGEN ERFÜLLEN



- Keine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit verfügbar ("ultima ratio").
- Rückgang des Eigenkapitals auf die Covid 19-Pandemie zurückzuführen.
- Klare, eigenständige Fortführungsperspektive nach der Covid19-Pandemie.
- Sitz oder Betriebsstätte und wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt in Hamburg.
- Beschäftigte überwiegend in Hamburg (mind. 40%, 25 Mitarbeitende).
- Unternehmen der Realwirtschaft sind Wirtschaftsunternehmen (nicht Finanzsektor).
- Förderung durch WSF ist nicht möglich oder realisierbar.





## HSF IST ULTIMA RATIO – RISIKOTEILUNG ERWARTET

**HSF** 

- Geht langfristig (in der Regel bis zu 5 Jahren) eine stille Beteiligung ein
- Stellt bei Bedarf ergänzende Bürgschaft bereit

Eigentümer, Gesellschafter

- Leistet im Zuge der Maßnahme auch einen Eigenbeitrag, wenn möglich
- Verpflichtet sich zu Ausschüttungsverzicht und diversen Covenants

Hausbanken

- Halten bestehende Linien offen, weiten diese ggf. aus
- Gewähren Zugeständnisse (Aussetzung/Streckung Tilgung nach Bedarf)

- 01 Hintergrund und Steckbrief HSF
- 02 Instrumente des HSF
- 03 Antragsprozess
- 04 Antragsportal



### INSTRUMENTE DES HSF SIND STANDARDISIERT

#### Stille Beteiligung

Fondsvolumen: 800 Mio. Euro

- Typische stille Beteiligung
- Qualifizierter Nachrang
- Im Standard als bilanzielles Fremdkapital
- Als Variante mit Verlustbeteiligung (bilanzielles Eigenkapital)
- Laufzeit grundsätzlich 5-7 Jahre

#### Bürgschaft

Fondsvolumen: 200 Mio. Euro

- Nur kombiniert mit einer stillen Beteiligungen durch den HSF
- Gewährleistungen zur Absicherung neuer Finanzierungen
- Laufzeit maximal 5 Jahre
- Bürgschaftsprovision

## EINORDNUNG UND ABGRENZUNG DES HSF

Corona Recovery Fonds (CRF Modul 1) (35 Mio. €)

Exitorientierte Start-ups mit VC-Co-Investition

Corona Recovery Fonds (CRF Modul 2) (16,6 Mio. €)

Nicht exitorientierte Start-ups und wachstumsorientierter Mittelstand, aktuell: i.d.R. < 50 MA; zukünftig auch bis 250 MA Hamburger Stabilisierungs-Fonds (HSF) – bis 800 Mio. €

Bestandsgefährdete, mittlere Unternehmen (i.d.R. 50-250 MA) Wirtschaftsstabilisierung s-fonds (WSF)

Bestandsgefährdete, große Unternehmen (i.d.R. >250 MA)

#### Beteiligungen bis 800 T€

 Beihilferegelung: "Bundesregelung Kleinbeihilfen" bis Ende 2020 (nach aktuellem Stand)

#### Beteiligungen über 800 T€

 Beihilferegelung HSF: "Bundesregelung Rekapitalisierungsmaßnahmen" bis Mitte 2021; (Neu: Verlängerung bis September 2021 wahrscheinlich)

Ausschließlich stille Beteiligungen

**Auch Anteile** 



## DIE STILLE BETEILIGUNG DES HSF – DETAILS

Produkt	Typische Stille Beteiligung
	Bei Bedarf kann die Förderung um eine Bürgschaft ergänzt werden
	Mindestvolumen der Stabilisierung: 0,8 Mio. €, davon mind. 0,5 Mio. € Stille Beteiligung
Volumen	• Mindestvolumen für Bürgschaften: im Regelfall 2,5 Mio. €, da das Angebot der Bürgschaftsgemeinschaft vorrangig zu nutzen ist
	<ul> <li>Maximal soll der in Folge der Corona-Krise verlustbedingte Eigenkapitalverzehr kompensiert und die Kreditwürdigkeit nachhaltig sichergestellt werden. Daher sind Obergrenzen für und dynamischen Verschuldungsgrad bzw. EK-Quote definiert.</li> </ul>
	<ul> <li>Konkret darf der für den 31.12.2021 prognostizierte Verschuldungsgrad (Debt-to-Equity-Ratio) inkl. der Stabilisierungsmaßnahme nicht geringer als der Verschuldungsgrades zum 31.12.2019 sein;</li> </ul>
	<ul> <li>Der für den 31.12.2021 prognostizierte dynamische Verschuldungsgrad (Finanzverbindlichkeiten/ EBITDA) inkl.</li> <li>Stabilisierungsmaßnahmen darf einen Wert von 3,0 bis 3,5 nicht unterschreiten. Bei negativem EBITDA zum 31.12.2021 darf die EK-Quote zu diesem Zeitpunkt maximal 15% betragen</li> </ul>
Gewährung	Stille Beteiligung: 30.06.2021 (Beteiligungszeitpunkt) → Neu: Verlängerung bis 30.09.2021 (befristeter Rahmen EU)
bis	Bürgschaft: 31.12.2020 (Aushändigung Bürgschaftsurkunde) → Neu: Verlängerung bis 30.06.2021 (befristeter Rahmen EU)
Nachrang	Qualifizierter Nachrang: "Außerhalb des Insolvenzverfahrens kann der Hamburger Stabilisierungs-Fonds seine Zahlungsansprüche aus diesem Vertrag nicht geltend machen, solange und soweit durch die Befriedigung eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO, eine drohende Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 18 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO ausgelöst oder vertieft wird."
	Die Bedienung der Ansprüche des Fonds erfolgt grundsätzlich vor bestehenden und künftigen Gesellschafterdarlehen

## DIE STILLE BETEILIGUNG DES HSF – DETAILS

Laufzeit	<ul> <li>Reguläre Laufzeit von 5 Jahren (notwendig für Anerkennung als wirtschaftliches Eigenkapital)</li> <li>Im Regelfall keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit</li> <li>Verlängerungsmöglichkeit auf bis zu 7 Jahre mit Zustimmung der FHH</li> <li>Beendigung setzt vollständige Rückzahlung des Kapitals und aller Vergütungsanteile voraus</li> <li>Möglichkeit zur ratenweise Rückzahlung auf Basis eines Rückzahlungsplans</li> </ul>
Vergütung	<ul> <li>Jährliche Vergütung der Stillen Beteiligung von mind. 5,5% in Jahr 1 auf mind. 7,0% in Jahr 6 ansteigend</li> <li>Ein Teil der Vergütung (2%) ist fix</li> <li>Ein Teil der Vergütung ist gewinnabhängig, also nur bei hinreichend positivem Jahresergebnis zahlbar</li> <li>Aber: für Verlustjahre hat eine Nachzahlung in den Folgejahren zu erfolgen</li> </ul>
Verlust- beteiligung	<ul> <li>Die Beteiligung am Verlust ist möglich</li> <li>Vergütungsansprüche sind unabhängig von der Verlustbeteiligung auf das eingesetzte Kapital zu berechnen</li> <li>Es erfolgt ein Ausgleich von Herabsetzungen der Stillen Beteiligung in Geschäftsjahren mit positivem Ergebnis; Nachzahlungen von Gewinnbeteiligungen erfolgen erst, wenn die Wiederhochschreibung bis zum Einlagennennbetrag erfolgt ist</li> </ul>
Sonder- vergütung	• 5 % des noch nicht zurückgezahlten Nennbetrages, zahlbar in 2 Jahresraten, wenn die Stille Beteiligung länger als 7 Jahre im Unternehmen verbleibt
Fälligkeit	10 Geschäftstage nach dem Tag der Feststellung des Jahresabschlusses, jedoch spätestens 6 Monate nach Ende des betreffenden Geschäftsjahres des geförderten Unternehmens



## BEARBEITUNGSENTGELT DES HSF

#### Bearbeitungsentgelt



0,6% des Antragsvolumens

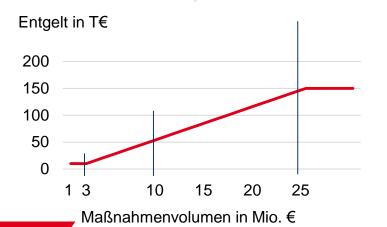


Mindestens 10.000 €



Höchstens 150.000 €

**Antragsvolumen**: Summe aus dem Volumen der beantragten Rekapitalisierung durch stillen Beteiligung sowie der Summe der Kreditbeträge aller beantragten Bürgschaft(en).



- Antragsgebühr ist bei Antragstellung zu entrichten
- Nachzahlung bei Erhöhung Maßnahmenvolumen
- Keine Rückerstattung bei nachträglicher Absenkung
- Bei Zurückziehung des Antrags werden 25% der gezahlten Gebühr erstattet

## LAUFENDE VERGÜTUNG FÜR DIE HSF-INSTRUMENTE

Vergütung basiert i.W. auf beihilferechtlichen Vorgaben und gelten sowohl für KMU als auch für große Unternehmen

Vergütungsstruktur für die Stille Beteiligung des HSF (Standardvariante, Mindestsätze)							
Jahr	1 und 2	3	4 und 5	6 und 7	8 ff.		
Fixe Vergütung	2,00%						
Gewinnabhängige Vergütung	3,00%	3,50%	4,00%	5,00%	8,00%		
Gesamt- Vergütung HSF	5,00%	5,50%	6,00%	7,00%	10,00%		

Bürgschaftsentgelt für die Bürgschaft des HSF (Mindestsätze)						
Jahr	1., 2. und 3. Jahr	4. Jahr und später				
Mindestverzinsung	1,25%	2,0%				

- 01 Hintergrund und Steckbrief HSF
- 02 Instrumente des HSF
- 03 Antragsprozess
- 04 Antragsportal



## PROZESS BIS ZUR ANTRAGSTELLUNG

#### Information

#### **Förderanfrage**

#### Optional: Erstgespräch

#### Antragstellung

- Webseite
- Checklisten/ Merkblätter

- Unverbindliche Online-Anfrage
- Unterlagen: I.W.
   Jahresabschlüsse

 Ersteinschätzung durch BWI, IFB Innostarter und Treuhänder

- Klärung Fragen zum Antragsprozess
- Besprechung der Förderfähigkeit

 Erläuterung des Standardvertrags

Möglichst inkl. integrierter Finanzplanung

- Online-Antragsprozess
- Pauschales ergebnisunabhängiges Entgelt für Bearbeitung
- Antragstellung durch das Unternehmen inkl.aller Unterlagen



### PROZESS NACH DER ANTRAGSTELLUNG

#### Antragsprüfung

- Detailprüfungen
- BWI: Bedeutung f.
   Wirtschaftsstandort
   FHH, Nachhaltigkeit,
   Arbeitsmarkt
- Treuhänder:
   betriebswirtschaftliche
   Kriterien
- IFB Innostarter:
   Koordination, Entscheidungsvorlage

# Optional: Zweitgespräch

- Ggfs. Klärung Adjustierungsbedarfe
- Ggfs. Anpassung Standardvertrag

#### **Entscheidung**

Durch HSF-Ausschuss, Konsultation Experten

 Große Unternehmen/ab
 8 Mio. €: Zustimmung der Kreditkommission

#### **Umsetzung**

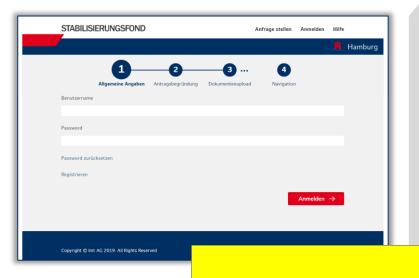
- Vertragsabschluss; Auszahlung/Übernahme Bürgschaft
- Zahlung der Ifden.
   Vergütung, Einhaltung/
   Prüfung von Auflagen

- 01 Hintergrund und Steckbrief HSF
- 02 Instrumente des HSF
- 03 Antragsprozess
- 04 Antragsportal



## HSF-PORTAL ERLAUBT ONLINE-ANFRAGE & ANTRAG

#### www.hamburger-stabilisierungs-fonds.de



- Entwicklung eines Online-Portals für elektronische Anfragenund Antragsstellung.
- Sicherstellung einer einfachen und nachvollziehbaren Kommunikation mit den Unternehmen.
- Einbettung in die Homepage des HSF (<a href="http://www.hamburger-stabilisierungs-fonds.de/">http://www.hamburger-stabilisierungs-fonds.de/</a>) mit direktem Zugriff auf weiteres Informationsmaterial.
- Zweit-Stufiger Prozess mit Anfrage → Vorprüfung → Antrag → Antragsprüfung.
- Anfrage mit individuellen Formulierungen und ausgewählten Unterlagen.

ichen, detaillierten Unterlagen.

Screenshots von Homepage & Portal werden noch ergänzt

